

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 3 (1856)

Heft: 18

Artikel: Aus Dr. Scherr's Briefen über das Volksschulwesen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-250394>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnem.-Preis:
Halbjährlich Fr. 2. 20.
Vierteljährl. „ 1. 20.
Franco d. d. Schweiz.

Nr. 18.

Einrük.-Gebühr:
Die Zeile 10 Rappen.
Wiederhol. 5 „
Sendungen franko!

Bernisches

Volks-Schulblatt.

2. Mai.

Dritter Jahrgang.

1856.

Bei der Redaktion kann jederzeit auf das Volksschulblatt abonniert werden. — Die Jahrgänge 1854 und 1855 werden zusammen um Fr. 4 erlassen.

Aus Dr. Scherr's Briefen über das Volksschulwesen.

Wie kommt es doch, daß gerade diejenigen, die sich vor Allen einer christlichen Gesinnung rühmen, so häufig die schönsten Lehren des Christenthums nicht beachten? z. B. Richtet nicht, auf daß ihr auch nicht gerichtet werdet! — Warum siebst du den Splitter in deines Bruders Auge und des Balkens in deinem eigenen wirst du nicht gewahr? — Wir sind Sünder allzumal u. s. w. —

Neben den Hauptanklagen über: Halbildung, politisches und soziales Treiben, Unkirchlichkeit — kommen diejenigen über die kleinen Sünden, als da sind: Rechthaberei, Unbescheidenheit, Unzufriedenheit, Scheu vor anstrengender Landarbeit u. drgl.

Man muß in der That zugeben, daß gerade oft bei den tüchtigsten Schullehrern eine sehr spürbare Empfindlichkeit sich äußert, die kaum einen Widerspruch erträgt und sogleich mit großem Eifer auftritt, um „Recht zu behalten.“ Ich denke, das bringt einigermaßen der Beruf mit sich. Ein tüchtiger Schullehrer ist von seinen Schülern als unbedingter Herrscher, als der gelehrteste, weiseste und geschickteste Mann geachtet. Seinem Willen folgt unbedingter Gehorsam. Ein Schulmeister in England erklärte einst seinen Schülern: Der Erste und Größte ist der König, denn er herrscht über das ganze Reich; der Zweitgrößte aber ist der Schulmeister, denn er herrscht über die ganze Schule. Diese Anekdote hat etwas Charakteristisches, Beachtenswerthes. Ein Lehrer, der unumschränkt als Schulmonarch die meisten Stunden des Tages dozirt und regiert, kann leicht vergessen, daß die Welt keine Schulstube ist und die Erwachsenen keine Schulkinder sind. Ein warnender, wohlmeinender Wink in dieser Hinsicht wäre manchmal am Platze.

Mit dem Vorwurf der Unbescheidenheit hat es übrigens sehr häufig eine eigene Bewandtniß. Es gibt reiche und „vornehme“ Herren, die es sehr unbescheiden finden, daß der „Schulmeister“ besser spricht und schreibt, als sie selbst. Daß hie und da, etwa bei einem Sän-

gerfest, einem Jugend- oder Schulfest, sogar der „Schulmeister“ als Redner auftritt, das erscheint Manchen als ein Zeichen ausbündiger Unbescheidenheit. Dass der „Schulmeister“ sich von seinen Schülern mit „Sie“ und „Herr“ anreden lasse, kommt Vielen, sehr Vielen fast unerträglich und unzulässig vor; ebenso, dass er in seiner Kleidung wie ein Herr daherkommt. In der That! es geht dem Schullehrer hier und da wie der Fledermaus in der Fabel: den „gemeinen“ Leuten steht er zu hoch und kommt ihnen zu vornehm vor, und den „Vornehmen“ scheint er zu gemein; die „wissenschaftlich Gebildeten“ spotten seiner als eines Halbgewissens, und den Ungebildeten wird er als ein „Gelehrter“ unangenehm und lästig. So erscheint er in der sozialen Welt gleichsam als ein Amsibium; im Nassen und Trockenen ohne sichere Heimat. Herr Riehl¹⁾ jedoch weist den Schulmeistern einen bestimmten Platz an; er nennt sie „die ächten Proletarier der Geistesarbeit.“

Den Vorwurf über „Unzufriedenheit“ möcht' ich gar nicht zurückweisen: es ist nur zu wahr, dass es sehr viele unzufriedene Schullehrer gibt. Wenn z. B. im Kanton Bern 1855—1856 hunderte von Schulen ausgeschrieben werden, die kaum 50 Rp., (sage fünfzig Rappen) tägliches Einkommen gewähren: ist hier etwa ein Grund zur Zufriedenheit? Wenn ein Schullehrer für 4 Fr. 25 Rp. Jahreslohn etwa 150 Mal in der Kirche laut und kräftig vorsingen soll: ist da etwa kein Grund zur Unzufriedenheit? — Wenn die Schulstube feucht und kalt, das Feuerungsholz grün und naß ist: soll man darüber etwa seine Zufriedenheit bezeugen? Wenn man der Familie des Lehrers, als einen Theil seines Einkommens, eine ungesunde, höchst ärmliche Wohnung anweist: soll er dafür seine Zufriedenheit aussprechen? Wenn man ihm den kleinen Lohn vorenthält oder mit Unwillen auszahlt: kann er damit zufrieden sein? Wenn ein roher Dorfmagnat seinen brutalen Hochmuth an dem Lehrer auslässt: ist das etwa eine Beisteuer zur Zufriedenheit? — Wenn öffentliche Blätter die Schullehrer dem Spott und der Verachtung Preis geben: werden sie dadurch an Zufriedenheit gewinnen? —

Unter allen Klassen und Ständen findet man eine Menge Unzufriedener; es liegt der Keim zur Unzufriedenheit sogar in der menschlichen Natur selbst. Und nun kommen die öffentlichen Schreier, die mit der Schule und den Lehrern und der ganzen neuen Zeit unzufrieden sind, und verbreiten den Vorwurf, dass die Lehrer „immer unzufrieden“ seien.

Wer den Umstand, dass viele Landschullehrer sich nicht nebenbei mit Landwirthschaft beschäftigen, diesen zum Vorwurf macht, der muss sich gefallen lassen, wenn man ihm einfach antwortet: er habe in dieser Sache nicht mitzusprechen, weil er die landwirtschaftlichen Verhältnisse, wie sie an vielen Orten beschaffen sind, entweder gar nicht Kenne oder absichtlich nicht erkennen wolle.

¹⁾ Die bürgerliche Gesellschaft II. Bd. N. II. Der vierte Band. Stuttg. Cotta. 1851.

Wo die Erwerbung von Grund und Boden so außerordentlich bestritten ist; wo die Grundstücke so enorm im Preise gestiegen sind: da ist es nicht einmal ratsam, daß der unbemittelte Schullehrer mit Aufnahme einer schweren Schuldenlast solche ankaufe; er, der gesetzlich verpflichtet ist, 44 Wochen des Jahres Schule zu halten, täglich 6 Stunden. Und wenn er einen solchen landwirthschaftlichen Versuch auch wagen wollte, an vielen Orten wär' es unmöglich. Es ist zudem eine mehrfach bestätigte Thatsache, daß die Landbewohner es in der Regel gar nicht gerne sehen, wenn der Lehrer anfängt zu „bauern“; sogar Klagen sind deswegen schon erhoben worden. „Er braucht nicht den Leuten Güter vorweg zu kaufen und ihnen 's Verdienstli noch zu schmälern, er hat ja sonst z'leben“ — so sprechen die Landleute. Endlich dürfen wir nicht unterlassen, hier noch zu bemerken, daß durch mehrfache Erfahrungen bezeugt wird, es haben diejenigen Schullehrer, die mit Vortheil und Eifer nach Nebenverdienst getrachtet, keineswegs an sittlicher Würde gewonnen; und ihr Fleiß und ihre Leistungen in der Schule haben in demselben Maße abgenommen, in welchem ihre Neigung zu „Nebenarbeit und Nebenverdienst“ gestiegen war.

Zur Angelegenheit der bernischen Schullehrerkasse.

Wie uns geschrieben wird, handelt es sich in nächster Zeit um Abänderung der Statuten der bernischen Schulmeisterkasse, und zwar seien die diesfälligen Vorschläge der Art, daß wenn angenommen, sie auf einen großen Theil der Lehrerschaft sehr peinlichen Eindruck zu machen geeignet sind. Wenn wir recht berichtet sind, so soll nämlich das Unterhaltungsgeld noch ganz bedeutend erhöht und folglich die Mitgliedschaft, resp. der Eintritt wesentlich erschwert werden. Warum jetzt diese Erhöhung, da das Stammkapital um das dreifache sich vergrößert hat? So fragt sich billig jeder Lehrer, dem es durch das neue Schulgesetz zur Pflicht gemacht ist, dieser Kasse beizutreten. Soll das Institut eine Bucheranstalt, wo nur Anhäufung der Zweck, oder liegt es nicht vielmehr im Wesen und Charakter desselben, dem Lehrer Erleichterung, Trost und Stütze zu gewähren? Die Stifter der Schulmeisterkasse haben sich durch dieselbe ein Verdienst erworben; der edle Testator wollte ihre Bemühungen krönen und durch seine reichen Legate die Kasse in den Stand setzen, w o h l t h ä t i g zu sein. Nachdem nun nahezu eine halbe Million fruchtbare Vermögen da ist, sollte man dem eigentlichen Zweck der Anstalt „w o h l t h ä t i g zu sein“ sein Recht lassen und Einrichtungen treffen, die den Beitritt und die Genossigkeit zum Trost und zur Freude und nicht zur Last und neuen Kummerquelle machen. Das Schöne und Große der Anstalt und die Verdienste ihrer Stifter werden durch ein zu weit getreibenes Spar- und Anhäufungssystem eben so sehr in Schatten gestellt, als der fromme Sinn und die mildthätige Absicht des Legators dadurch